

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0446/2004
Auskunft erteilt:
Herr Berkemeier
Ruf:
492 50 31
E-Mail:
BerkemeH@stadt-muenster.de
Datum:
03.06.2004

Betrifft

Neufestsetzung der Gebühren und Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Spätaussiedler

Beratungsfolge

22.06.2004	Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. Flüchtlingen	
	Vorberatung	
30.06.2004	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung
07.07.2004	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.07.2004	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Zur Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Benutzung der städtischen Unterkünfte für die Unterbringung von Spätaussiedlern wird die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangseinrichtungen für Spätaussiedler beschlossen.
2. Der Gebührenberechnung wird zugestimmt (Anlage 2 – 4).

Begründung:

Die Benutzungsgebühren werden ab dem 01.08.2004 auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung neu festgesetzt.

Aus der Anlage 3 ist ersichtlich, dass nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten von den Benutzern eine Grundgebühr von 6,24 €/m²/mtl. gefordert werden müsste. Die Kosten wurden auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses des Jahres 2003 kalkuliert.

Die Heranziehung der Benutzungsgebühr in dieser Höhe entspricht jedoch nicht dem rechtlichen Gebot, wonach Gebühren und Leistungen in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen (Äquivalenzprinzip entsprechend der Rechtsprechung des BVerfG und BVerwG).

Die Grundgebühren werden daher weiterhin auf der Grundlage der im sozialen Wohnungsbau üblichen Höchstmieten festgesetzt. Diese betragen nach Aussage des Amtes für Wohnungswesen 4,55 €/m²/mtl. (bisher 4,52 €)

Die Verbrauchsgebühren wurden ebenfalls auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses des Jahres 2003 errechnet. Entsprechend der Anlage 4 belaufen sich diese ab dem 01.08.2004 auf mtl. 25,28 € (bisher 17,69 €).

I.V.

Dr. Klein